

99050028005000, 99050028005000

# Spielhallen Erlaubnis

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665585/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050028005000, 99050028005000
Leistungsbezeichnung I	Spielhallen Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielhallen: Erlaubnis, Spielhallenerlaubnis, Spielhalle eröffnen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4e71e063-2c4b-33bc-a611-f74af572a940">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4e71e063-2c4b-33bc-a611-f74af572a940</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4e71e063-2c4b-33bc-a611-f74af572a940">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4e71e063-2c4b-33bc-a611-f74af572a940</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wer eine Spielhalle errichten und betreiben will, bedarf gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nds. Spielhallengesetz (NSpielhG) der Erlaubnis der zuständigen Behörde.</p> <p>Da diese Erlaubnisse nur noch befristet erteilt werden dürfen (bis zu 10 Jahren), bedarf es einer erneuten Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 NSpielhG.</p> <p>Diese Erlaubnisse gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NSpielhG jeweils auch als Erlaubnis nach § 24 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungszeugnis</li> <li>• Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes</li> <li>• Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis</li> <li>• Grundriss für die Betriebsräume für gewerbsmäßigen Betrieb einer Spielhalle (in 3- bis 5-facher Ausführung)</li> <li>• Nutzflächenberechnung</li> <li>• bei Neueinrichtung: Nutzungsgenehmigung oder Baugenehmigung</li> <li>• Sozialkonzept zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt bzw. wie diese behoben werden sollen (vgl. § 6 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i.V.m. dem Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ zum GlüStV)</li> </ul> <p>Die zuständige Stelle kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern. Bei Gewerbetreibenden aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder einem</p>

## Modul

## Sachverhalt

EWR-Mitgliedsstaat können Unterlagen verwendet werden, die im Herkunftsstaat ausgestellt wurden, die belegen, dass die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die geordneten Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden erfüllt werden.

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abf097f6-2ed6-3727-8c3d-6f8536f7aa5c>

[https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/allgemeine\\_angelegenheiten\\_des\\_innenen/glucksspiel/glucksspiel-209996.html](https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/allgemeine_angelegenheiten_des_innenen/glucksspiel/glucksspiel-209996.html)

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abf097f6-2ed6-3727-8c3d-6f8536f7aa5c>

[https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/allgemeine\\_angelegenheiten\\_des\\_innenen/glucksspiel/glucksspiel-209996.html](https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/allgemeine_angelegenheiten_des_innenen/glucksspiel/glucksspiel-209996.html)

## Voraussetzungen

- Personalausweis oder ein vergleichbares Personaldokument
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Bei juristischen Personen: ggf. Vertretungsvollmacht
- Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister
- Grundriss für die Betriebsräume für gewerbsmäßigen Betrieb einer Spielhalle (in 3- bis 5-facher Ausführung)
- Nutzflächenberechnung
- bei Neueinrichtung: Nutzungsgenehmigung oder Baugenehmigung
- Zertifikat nach § 5 NSpielhG
- Sachkundenachweis nach § 7 Abs. 9 NSpielhG für die antragstellende oder für eine mit der Leitung der Spielhalle beauftragte Person

Die zuständige Stelle kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern. Bei Gewerbetreibenden aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder einem EWR-Mitgliedsstaat können Unterlagen verwendet werden, die im Herkunftsstaat ausgestellt wurden, die belegen, dass die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die geordneten Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden erfüllt werden.

Erlaubnis für Spielhalle ist ausgeschlossen, wenn

## Modul

## Sachverhalt

- die Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird, zu einer zulässig betriebenen benachbarten Spielhalle nicht den Mindestabstand von 100 Metern oder den aufgrund einer kommunalen Verordnung abweichend geregelten Mindestabstand einhält,
- die Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird, in baulichem Verbund mit einer weiteren Spielhalle betrieben werden soll,
- in dem Gebäude oder Gebäudekomplex eine Wettvermittlungsstelle nach § 8 NGLüSpG zulässigerweise betrieben wird,

der Betrieb der Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird, Ziel und Zweck des § 1 GlüStV 2021 zuwiderlaufen würde.

## Kosten

Gebühr: 4.000€ - 20.000€  
Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 40.1.10 und Nr. 57.1.7.1 an.

## Verfahrensablauf

Für Spielhallen gilt ein Ausübungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. D.h. der Betrieb einer Spielhalle darf erst begonnen werden, wenn nach schriftlicher Erlaubnis Antragstellung die Erlaubnis erteilt wurde. Eine möglichst frühzeitige Antragstellung wird daher dringend empfohlen.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Inhaber gültiger Erlaubnisse dürfen für den betroffenen Betrieb Anschlusslaubnisanträge frühestens zwei Jahre vor Ablauf der bisherigen Erlaubnis stellen. Gleiches gilt, wenn ein Erlaubnis Antrag für eine Spielhalle gestellt wird, die den vorgeschriebenen Mindestabstand zu einer erlaubt betriebenen Spielhalle nicht wahrt oder mit einer erlaubt betriebenen Spielhalle in baulichem Verbund stehen würde (§ 2 Abs. 3 NSpielhG). Ansonsten (z.B. bei Existenzgründungen) bestehen keine Antragsfristen.

## weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Bestehen zu der Entscheidung über die Erlaubnis oder zu Details aus dieser bei dem Adressaten (in der Regel Antragsteller) rechtliche Zweifel oder Bedenken, können diese je nach Rechtsnatur im Wege einer Verpflichtungs- oder Anfechtungsklage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht einer Überprüfung zugeführt werden. In Niedersachsen ist ein Vorverfahren durch § 80 Nds. Justizgesetz nicht vorgesehen. Daher kein Widerspruch zulässig, vielmehr ist direkt verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben.</p>
Kurztext	<p>Wer eine Spielhalle errichten und betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt und der selbstständigen Gemeinde.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a></p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig für die Antragsbearbeitung ist gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 ZustVO-Wirtschaft das Gewerbeamt des Landkreises, der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt oder der selbstständigen Gemeinde, in dessen oder deren Gebiet eine Spielhalle betrieben werden soll.</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen bei Antragsstellung kann gefordert werden, persönliche Abholung ist nicht erforderlich.</li> </ul> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p>
Ursprungsportal	<p>Spielhallen Erlaubnis, Gaming arcade license</p>